

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-625-14 4.1-pö 22.01.2014 Fachbereich Bau Stephan Pönack				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.02.2014 Wirtschaftsausschuss						
13.02.2014 Hauptausschuss						
06.03.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Lärmaktionsplanung 2014						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Lärmaktionsplanung 2014 als künftige Handlungsgrundlage.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald erarbeitet seit 2013 eine „Lärmaktionsplanung“ (LAP). Sie ist aufgrund des Bundesimmissionsgesetzes (§ 47 Abs. 1), welches eine EU-Verordnung umsetzt, dazu verpflichtet. Die Fertigstellung der LAP muss der Landesregierung gemeldet werden. Mit der Erarbeitung der Planung hat die Stadt das Büro EUROFINS Umwelt Ost GmbH, Niederlassung Cottbus (Büro in Vetschau/Spreewald) in Verbindung mit der KISTERS AG, Niederlassung Cottbus beauftragt. Der abgestimmte Endbericht liegt als Anlage 1 an.

Ein Zwischenbericht wurde bereits am 12.08.2013 im Wirtschaftsausschuss mit einer Mitteilungsvorlage (MV-StVV-564-13) und am 27.08.2013 in einem Bürgerforum vorgestellt. In Verbindung mit der Auslage des Zwischenberichtes vom 19.08.2013 bis zum 13.09.2013 wurden 23 Hinweise von Bürgern aufgenommen. Die anonymisierte Liste liegt der Beschlussvorlage als Anlage 2 bei. Spezielle Hinweise werden bearbeitet, grundsätzliche Hinweise wurden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Lärmaktionsplanung hat die Aufgabe, die Problemanalyse darzustellen (Endbericht, Kapitel 2), Bereiche mit hoher Verkehrslärmbelastung zu identifizieren (Endbericht, Kapitel 3), Verminderungspotenziale aufzuzeigen und schließlich eine Maßnahmenliste vorzuschlagen (Endbericht, Kapitel 4). Insgesamt werden acht Schwerpunkte zur Verbesserung der Belastungssituation gegeben (Endbericht, Kapitel 4), die in die Arbeit der Stadtverwaltung einfließen werden. Diese werden darüber hinaus mit übergeordneten Planungen (INSEK) verzahnt und haben Einfluss auf künftige Projekte der Stadt.

Die LAP muss alle fünf Jahre überarbeitet werden. Dazwischen muss geprüft werden, in wie fern einzelne Maßnahmen durch die Stadt umgesetzt bzw. Forderungen an Land und Bund in Bezug auf Landesstraßen und Bundesautobahn sowie anderen Sachverhalten herangetragen werden können. Maßnahmen und Ergebnisse der LAP werden über das Land und den Bund an die EU übermittelt.

Anlage

Anlage 1: Endbericht inkl. Karten- und Tabellenanhang

Anlage 2: Tabelle Bürgerhinweise

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------